

Aboouement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Träg-Jahr 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, unisold  
mit Ausdruckstafel 2 Mark 50 Pfennige.

Jahreszeit: Die gesetzte Zeit ist stetig.  
Gebaltung Druck und Verlag von A. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr  
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 24. Januar 1883.

Nr. 38.

Berlin, 23. Januar. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4. Klasse 167. Königl. Preuß. Klassenlotterie fielen:

3 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 29752  
68981 94744,  
3 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 12897  
15206 65008.

43 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 1626  
2926 3296 6100 6425 8850 9945 10179  
10801 11120 11349 17148 17234 20575  
23510 24959 25498 28398 29697 30967  
32294 32820 33122 33439 35039 39121  
41169 41437 43710 48683 52672 53869  
57308 68705 70554 70701 73310 78220  
79239 80123 87417 87555 92177.

54 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1632  
2987 3539 4810 4904 7949 8299 9189  
10090 12268 12341 14934 20795 22786  
23571 23687 28107 30145 36420 38600  
38958 40053 43232 43737 43949 44689  
47400 47907 48376 48625 49108 50805  
54983 55259 55343 56758 58502 59445  
66619 67419 68582 70167 70909 73078  
74833 75364 76089 77906 84585 84759  
85393 89071 90148 94156.

82 Gewinne von 550 M. auf Nr. 197  
351 3822 4384 5437 6072 6982 7230 7806  
11816 12109 12283 12624 13504 13688  
15898 17987 19241 19876 20122 23996  
24587 26557 26867 31555 32507 34273  
34281 36454 36597 37688 38617 39800  
40066 40876 41254 41687 42038 42723  
42921 44896 46583 47498 47895 48363  
48906 50085 52095 52568 53776 54665  
55225 56279 56339 56866 61736 64526  
65287 65359 69165 71161 75536 78860  
79306 79310 79431 79743 83640 83915  
86097 87874 88675 90233 90293 90525  
91370 91636 93265 93685 94241 94694  
94713.

## Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Aus Hamburg geht dem „Gal. Tgl.“ über den Untergang der „Emilia“ noch folgender Bericht zu:

Seit dem Untergang des „Schiller“ hat die deutsche Handelsmarine manchen Verlust zu beklagen gehabt, aber keiner so schwerwiegend, so erschütternd, wie den jüngsten; denn es steht außer allem Zweifel, daß mit der „Emilia“ 420 Menschenleben verloren wurden. Noch sind mehrere Dampfer auf der Suche nach im Meer treibenden

Opfern der Katastrophe, auf der Suche nach einem der Boote, das angeblich Menschen trägt. Aber wenn das Resultat das deutbar gässtigste würde: 420 Menschenleben sind verloren. Deutschland ist an diesem Verlust am stärksten beteiligt; es verliert ungefähr 260 Personen. Am nächsten kommt Österreich-Ungarn mit ungefähr 100. Die übrigen Opfer der Katastrophe verteilen sich namentlich auf Russland, Amerika und Dänemark.

Von den Rettungspassagieren wurden 17 gerettet, ein ungemein hoher Prozentsatz. Die Armen mußten auch hier wieder am theuersten zahlen. Der Zusammenhang war ein so intensiver gewesen, daß die „Emilia“ 20 Minuten darauf sank. Nun denkt man sich die Situation; es ist 2 Uhr Nachts.

Alles in diesem Schlafe. Die Einen hören, daß irgend etwas passirt ist und rennen davon. Andere, und wie ich aus den Berichten Geretteter weiß, die Meisten, schlafen ruhig weiter trotz Geschrei und Lärm. Sie haben noch den beseitenswertesten Tod gefunden: die eindringenden Wogen haben sie aus dem Schlafe geweckt, um sie schnell mit Todesarmen zu umfassen. Von den Anderen, die halb angellebet auf das Deck geeilt sind, ist weit mehr Trauriges zu berichten: das Schiff sank so schnell, daß es unmöglich war, die sämtlichen Boote klar zu machen. Nur vier wurden gelöst und mit Menschen beladen in die See gelassen. Eins davon leerte gleich. Wer nicht Platz fand in den Booten, und da jedes Boot höchstens 30 Menschen fapt, kann man sich denken, wie viele kleinen Platz fanden, sprang in das Meer, den Booten nach.

Wahrhaft erschütternde Szenen spielten sich nach Aussagen der Geretteten, die laufen hier ankommen, meine Bitte um Erzählung des Ereignisses freudlich nachzählen, dabei ab. In ihrer ganzen Länge und Breite wurden die Boote von Rettungsfahrenden Händen erfaßt. Und doch mußten sie zurückgestoßen werden in den sicheren Tod, damit nicht auch noch die im Boote Besitzlichen gefährdet würden. Mancher wurde wieder und wieder zurückgestoßen, bis einer nach dem Anderen vor Frost erstarrt zurückfiel und das Boot allein weiterziehen ließ. Mehrere, namentlich ein polnisches Indemädchen, das die Eltern verlor, wurde noch in das Boot geworfen. Die arme Kleine spricht nur polnisch. Niemand verstand sie und sie verstand Niemand. Eine Frau, die vor wenigen Wochen erst geboren hatte, schwamm ebenfalls, sich fest an das Boot klammernd, Stundenlang durch das Meer, bis sie in das übervolle Boot herausge-

zogen wurde. Einer der Geretteten erzählte, daß er fortwährend Körper unter sich gefühlt habe, als er am Boot sich haltend, durch die Flut getrieben sei. Diejenigen, welche in dem auf Deck befindlichen Hospital lagen, waren natürlich ungleich begünstiger als die armen Zwischenbedarfsspassagiere, die auf den schmalen Ausgängen nur schwer vorwärts kamen konnten. Einer der Geretteten erzählte mir, daß, als er auf Deck sprang, zwei Damen sich auf ihn stürzten und ihn fest umklammernd sagten, er müsse sie retten, er läne nicht los. Ein Anderer hat geschen, daß sich ein Passagier sofort den Hals durchschneidet, als er hörte, daß die „Emilia“ verloren sei.

Von den Geretteten hat namentlich einer einen ergreifenden Eindruck gemacht: ein junger, stämmig gebauter Pomm, der Mutter, Bruder und Schwager den Meere lassen mußte, der nun still weint, die Meere lassen mußte, der nun still weint, geistesabwesend vor sich hin starrt, unabläumt, was um ihn werden soll.

Musterhaft ging die Füllung der Boote vor sich. Die Mannschaft, die zur Führung derselben nötig war, stürzte sich, nachdem sie gefüllt, in das Meer, ihnen nach. Aufzuläuren aber bleibt der Umstand noch, daß an einem einzigen Boote zehn kostbare Minuten nutzlos verschwendet werden mußten: es war nicht zu lösen. Das Gesetz der Männer, Frauen und Kinder wurde von dem Kommando der Offiziere übertraten. Der Kapitän wurde noch auf der Kommandobrücke gesehen, als das Schiff sank. Die Kollision, an welcher den englischen Dampfer offenbar die Schuld trifft, da das deutsche Schiff ruhig, in dichtem Nebel vorsichtig tastend, einherschritt, war eine derartige, daß sich die „Emilia“ sofort auf die Seite legte. Dadurch wurde natürlich erst recht die Rettung erschwert; denn beim geringsten Berischen glitten die Rettung Suchenden über Bord. Die Fahrt der einzelnen Rettungsboote war eine vom Glück begünstigte. Sie nahmen zunächst einen nördlichen Kurs, um im beliebten Fahrwasser zu gelangen. Damit sie eher von vorüberschreitenden Schiffen bemerkt würden, wurden künstliche Masten errichtet, die mit Rettungsgurten gekrönt wurden. Das eine der Boote sah, nachdem es drei Stunden lang gerudert worden war, ein Segelschiff, von dem es schließlich aufgenommen wurde. Der Kapitän dieses Schiffes, ein Engländer, hat sich über jedes Lob erhaben der Schiffbrüchigen angenommen, und es verdient diese Menschenfreundlichkeit um so größere Anerkennung, als die Engländer bei unserer Seelenlast fast in Versuch stehen. Ihre Rücksichtslosigkeit hat schon

manches Unglück herbeigeführt. Sie weichen entgegkommenden Schiffen selten aus, kein Wunder, daß immer und immer wieder, trotz der peinlichsten Vorschriften, Kollisionen stattfinden. Von einer geradezu verblüffenden Rücksichtlosigkeit hat sich der Kapitän des englischen Dampfers „Sultan“, der unsere „Emilia“ in den Grund bohrte, gezeigt. Gestern kam er im hiesigen Hafen mit einem großen Loch im Schiff an und berichtete, daß er unweit vom Vorläufer Feuerschiff Kollision gehabt habe, vermutlich mit einem größeren Passagierdampfer. Jeder deutsche Kapitän hätte in solcher Lage die Unter geworfen und wäre dem verleichten Schiffs zu Hülfe gekommen. Der Engländer aber fuhr, als wäre nichts geschehen, weiter. Abends erst wurden uns dann nähere Nachrichten, welche die Thatsache und die Liste der Geretteten brachten. Weiteres ist auch bis zu dieser Stunde nicht zu erfahren gewesen.

Vormittag treffen diejenigen Geretteten hier ein, welche auf dem Vorläufer Feuerschiff gelandet wurden. Es sieht zu erwarten, daß auch sie Einzelheiten zu berichten wissen. Ich werde in diesem Falle Ihnen eine Ergänzung dieses Berichtes zu kommen lassen.

Die „Emilia“ war ein Schiff erster Klasse, nur der ungünstigen Jahreszeit war es zu danken, daß sie nicht mehr Passagiere an Bord hatte. Statt am Mittwoch, dem üblichen Fahrtage, war sie wegen dichten Nebels erst am Donnerstag in See gegangen. Eine notwendige Vorsicht, die leider in diesem Falle so schlecht belohnt wurde. Es ist überflüssig, zu bemerken daß fast alle Geretteten nur mit dem nächsten Leben davonliefen. Die Meisten erstarben in den Booten vor Kälte. Ein günstiger Fall wollte es, daß die Boote ruhiges und vom Morgen an nebelreiches Wetter hatten. Sie waren kaum aufgenommen, als es nebelig und sturmisch wurde. In Kurzwaren wu den die Geretteten gelandet und hierher befördert. Denjelben wird, sofern sie von der Reise Abstand nehmen, das Passagieregeld zurückgezahlt. Vorläufig werden sie auf Kosten der Gesellschaft versorgt. Ich sage noch hinzu, daß die im Binnenlande geläufige Annahmung, daß der Sturm der Schiffsahrt ärgerster Feind sei, eine durchaus irrite ist. Im Sturm geht selten ein Schiff zu Grunde, wenigstens ein Dampfschiff. Der Nebel ist der Schiffsahrt gefährlichster Feind. Die Kollisionen sind in seinem Gefolge, und wie oft, trotz großer Vorsicht, loht er die Schiffe zur Strandung. Ihnen zu bewegen, bleibt vielleicht der Elektrotechnik vorbehalten. Aus

wachen Vater L. . . . . , welcher lange Zeit die Stelle eines Portiers am Einfahrtsthore in der Rue de Marengo bekleidete. Im Mai 1871 ging ein aufangs leise auflauendes Geräusch, daß die Besatzer bei Point-du-Jour in die Stadt gedrunnen seien.

In dieser Nacht geje 1 Uhr machte Vater L. . . . seine gewohnte Runde. Mit seiner Laterne versehen, durchwandernd, er die langen, düsteren und schweigenden Säle, in denen ohne Furcht und aus Gewohnheit trat. In dem Augenblicke, als er in die Apollo-Galerie trat, sah er ganz deutlich eine menschliche Gestalt mit gekreuzten Armen, gesenktem Haupt und der Halung des tiefsten Schummers am zweiten Glaschein angelähmt.

Saint du paradis. Priez pour Charles-Dix . . . . wofür er übrigens ins Gefängnis gestellt wurde. Das rothe Männchen war eine übernatürliche Erscheinung, welche sich in den Sälen des Schlosses in dem Augenblick zeigte, als ein König von Frankreich sterben oder vom Throne verschwinden sollte. Tage vor dem 10. August flüchteten sich die Frauen der Königin Marie Antoinette in das Gemach der Dauphine und eßoben mit dem lebhaften Schreden, daß sie in dem damals verlassenen Saale der Garder einen rothgekleideten Mann gesehen hätten, der sie durch einen Starren, nicht von dieser Welt scheinenenden Blick geschockt habe. Im Jahre 1814 sah man dieselbe Erscheinung beim König von Rom und beim Tode Ludwigs des Achtehnsten.

Seit jener Zeit sprach man nicht mehr davon und man muß auf das Jahr 1871, da die Begina der Kommune blicken, um wieder eine Spur davon zu finden. Wir haben seinen letzten Besuch von einem Augenzeuge erzählen gehört, welcher noch zitterte, wenn er davon sprach, was er nicht gerne that. Um diese Zeit war die älteste der Nach-

dessen Geschlechts launig, an die Sage vom „rothen Mann“. Außer sich vor Schrecken, ergriff er die Flucht, läuft durch die Säle, wo ihn das durch das Echo verstärkte Geräusch seiner Schritte glauben macht, daß er von einer Legion Geppenster verfolgt sei, und er stürzt sich, halb tot vor Angst, auf das Bachtzimmer, wo er seine Geschichte erzählt.

Ein spöttisches Gelächter wird ihm dafür zum Lohn; aber man begibt sich dennoch, unter L. . . . 's Füh lung, in starler Anzahl an den angezeigten Platz.

„Da ist er!“ rief L. . . . gerade auf den Ort der zweiten Erscheinung hinweisend: die Thüre des Staatsraumes.

Er stürzt sich darauf los; die ganze Runde folgt ihm — aber sie stören sich, so wie beim ersten Male, in einer vollständigen Einheit und sehr verdutzt. Sie erhalten sich von ihrer Bestürzung, um sich über Vater L. . . . lustig zu machen, als ein röhlicher Schein den Himmel und die Galerie erleuchtete; es waren die am linken Ufer gelegten Feuerdrähte, und am nächsten Tage waren die Tuilerien nichts mehr als ein Glutherd, der den rothen Mann und seine Sage in seinen Feuerwirbeln mit sich forttrug.

Nach 1815 wurden die Appartements des Louvre einer gewissen Anzahl zu Grunde gerichteter Emigranten eingeräumt, welche die Herzogin von Angoulême protegierte; zwei alte Mädchen und ein Ritter des Ludwig Ordens bewohnten ein kleines Appartement, wo sie von einer bescheidenen Bistro des Hoses lebten. Eines Abends hören sie im Kamin ein ungewöhnliches Geräusch; gleich darauf stürzt ein großer rother Teufel, ganz nackt, in das Zimmer, eine Wolke von Asch und Rauch hinter sich nachziehend. Er lief mit den seltsamsten Gebärden auf den gedekten Tisch los, bemächtigte sich einer Hammelkeule

und trat dann wieder den Rückzug durch den Kamin an, dessen Bewohner er in einer leicht begreiflichen Aufregung zurückließ. Man erstattete der Herzogin von Angoulême den Bericht von der Sache, welche, sich des 10. August erinnernd, in Théâtre zum Könige eilte und ihm das größte Unglück ankündigte. Ludwig der Achtehnte war ein Slepiller. Er lachte über die Angst seiner Mitleid und ließ einen kleinen Kaminspeier in den Rauchfang steigen — aber das Kind kam nicht zurück. Achtmalvierzig Stunden später hatte der Schrecken seinen Höhepunkt erreicht. Man ließ einen kräftigen Savoyard hinaufsteigen, der ebensoviel ein Zeichen des Lebens mehr von sich gab. Der Palast war in Redouten und man ließ in der Verzweigung einen Pompt in den Rauchfang steigen, welcher lachend zurückkam.

Der Kamin führte in die Ateliers des Jogglinge des Barons Gros. Diese hatten ein Loch in die Mauer gemacht und einer von ihnen war, stark rot bemalt, an einem Stück herabgestiegen, um die Nachbarn zu erschrecken. Sie hatten den erstgesendeten kleinen Rauchfangleiter aufgehalten, ihn wohl bezahlt und bei ihrem eigenen Ausgang hinausgehen lassen; der Andere, ebenso angehalten, war bestochen, betrunknen gewacht und dann weit weggeschickt worden. Der Bompier, welcher sich nicht versöhnen ließ, kam zurück, um seinen Report abzustatten, und das Atelier ward geschlossen. Seit jenem Tage war die Herzogin von Angoulême nicht weniger als freundlich gegen den Baron Gros bestimmt, den sie des heimlichen Bonapartismus beschuldigte und zum Vorwurf mache, daß er diese Maßnahme, welche sie so erschreckt, geduldet, wenn nicht erlaubt habe.

Berlin waren 25 Passagiere an Bord, von denen kein einziger gerettet wurde.

Der Kapitän des gestern in London angekommenen Dampfers „Sparta“ sagte im Auftrage des Kapitäns Cuttill vom „Sultan“ hier folgendes aus:

Der „Sultan“ kam gegen 2 Uhr im dichten Nebel, die Maschinen absolut langsam arbeitend, an. Die Dampfseife ertönte jede Sekunde. Der Kapitän und der erste Offizier waren auf der Brücke, zwei Matrosen dienten als Ausgucker. Plötzlich sah man das grüne Licht und das Mastlicht des Dampfers, zwei Punkte auf Steuerbord. Der Kapitän dachte, dasselbe würde die Richtung beibehalten, allein plötzlich steuerte jener Dampfer Backbord und kam rasch von der anderen Seite. Nun war es zu spät für den Kapitän Cuttill, etwas Anderes zu tun, als zu stoppen und rückwärts zu dampfen, was er auch tat. Während die Maschinen eine Umdrehung machten, sah Cuttill das rohe Licht des anderen Dampfers sich rasch nähern und im nächsten Augenblick fand der deutsche Dampfer den Vorderbug des „Sultans“ in seiner Lage, den „Sultan“ ganz herumschwungend. Auf dem „Sultan“ herrschte große Konsternation, man fürchtete, jener größere Dampfer hätte sie zum Sinken beschädigt. Die (englische) Mannschaft rief die „Cimbria“ an, dem „Sultan“ beizustehen, allein keine Antwort erfolgte und der deutsche Dampfer verschwand im Nebel. Einige Minuten später sahen sie die „Cimbria“ aus der anderen Seite ankommen und der Offizier des Kapitäns Cuttill rief diesem zu, schnellstens rückwärts zu fahren, da sonst wieder die „Cimbria“ sie erreichen würde. Sie fuhren auch rückwärts und die „Cimbria“ kreiste abermals des „Sultans“ Vorderbug und verschwand übermals im Nebel. Die Beschädigung des „Sultans“ wurde untersucht und als schwer befunden. Große Ballen brachten in das Vorderbug. Die Mannschaft entkam mit Mühe. Der „Sultan“ blieb fünf Stunden nahe am Punkt der Kollision, um den Schaden zu reparieren. Der Kapitän hörte auch keinen einzigen Hörer während dieser Zeit. Er tadelte innerlich sogar den Kapitän der „Cimbria“, dass dieselbe nicht ihm beigestanden. Er hatte, bis er Hamburg erreichte, keine Idee vom Untergang der „Cimbria“. Kapitän Cuttill sagt ferner aus, er hörte vor der Kollision keine Dampfseife von der „Cimbria“, und dieselbe fuhr mit vollem Dampf als er sie zuerst erblickte. Vermuthlich rissen des „Sultans“ Ballen die Eisenripen der „Cimbria“ auf.

Die Sektion der Leiche des Prinzen Karl wurde gestern Nachmittag gegen 5 Uhr im Beisein des präsidentlichen Leibarztes, Dr. Valentini, und des Leibarztes des Kaisers, Dr. von Lauer, von dem Hofarzt Dr. Paul Schütte ausgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers wurde von der sonst üblichen allgemeinen Sektion Abstand genommen, und nur derjenige Theil der Hüfte, welcher durch den Unfall in Kassel gelitten, gelangte zur Autopsie. Das Resultat bestand darin, dass der durch jenen Unfall herbeigeführte Schenkelhalsbruch nur in dem Maße geherrscht habe, wie er bei so hohem Alter eben zu heilen pflegt. Der offizielle Todenschein, welchen das königliche Haushaltministerium auf Grund der ärztlichen Gutachten ausstellte, giebt als Todesursache an: „Lungenlaster und Alterschwäche“. Dieser Lungenslaster, der sonst bei jungen, kräftigen Personen keine besonderen Bedenken verursacht, pflegt bei Menschen meistens den tödlichen Ausgang zu verschlechtern, weshalb ihm auch von Ärzten und Patien die charakteristische Bezeichnung „Alterslaster“ beigelegt wird.

Die Agone (der Todestanz) des Prinzen soll, nach neueren Erklungen, die wir an kompetenter Stelle eingezogen haben, bereits am Sonnabend Abend eingetreten sein, und die am Krankenbett des Prinzen wachende Leibärzte Dr. Valentini und Dr. Schütte waren schon in der Nacht zum Sonntag von der vollen Hoffnungslösung des Zustandes ihres hohen Patienten überzeugt.

Am Montag Abend nach Beendigung der Sektion wurde die Leiche mit der großen Generalsuniform bekleidet und vor dem eisernen Feldbett, auf welchem sie bis dahin geruht hatte, in einen großen, prächtigen Sarg gebettet; dessen Zubereitung heute Morgen erfolgte. Eine Einbalsamierung der Leiche hat nicht stattgefunden.

Kurze Zeit nach dem Ableben des Prinzen wurde der heimliche Nachlass durch den Handelsminister Graf von Schleinitz und den Justizminister Dr. Friedberg versteckt. Die Enthüllung durfte erst nach dem Rücktritt des Prinzen Friedrich Karl von seiner ägyptischen Reise erfolgen.

Aus Veranlassung seiner albernen Hochzeit hat das kroßprinzliche Paar der Stadtgemeinde Berlin in Händen des Herrn Oberbürgermeisters von Dönhoff eine Summe von 10.000 Mark überwiesen, mit der Maßgabe, dasselbe am Tage der Feier zur Vertheilung an Berliner Arme zu bringen.

Die kroßprinzlichen Herrschaften werden an ihrem albernen Hochzeitstage Mittags 12 Uhr die Glückwünsche der königlichen Familie und der hier eingetroffenen fremden Fürstlichen Gäste entgegennehmen und Nachmittags soll absammt bei den Majestäten im königlichen Palais die Familientafel stattfinden.

Der Zustand des Staatssekretärs des Reichamtes des Innern, Staatssekretärs v. Bötticher, ist in ein Stadium der Besserung getreten, welches ihm ermöglicht, Besuche zu empfangen. Herr v. Bötticher geht noch kurze Zeit d. h. 8 Tage, in Berlin zu bleiben, um sich dann zur Erholung auf 4-5 Wochen an die Riviera di Levante zu begeben.

## Ausland.

Paris, 20. Januar. Der in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer vom Minister des Innern Namens der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Mitglieder der ehemals in Frankreich herrschenden Familien, hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Das Dekret des Präsidenten der Republik, im Ministerrath gegeben, kann jedem Mitglied einer der Familien, die in Frankreich regiert haben und deren Anwesenheit geeignet wäre, die Sicherheit des Staates zu gefährden, anbefehlen, sofort das Territorium der Republik zu verlassen. Art. 2. So wie im vorigen Artikel bezeichnete Persönlichkeit, welche nachdem sie in Folge der erwähnten Maßnahmen an die Grenze gebracht und aus Frankreich ausgewiesen ist, dorthin ohne die Autorisation der Regierung zurückgeführt ist, wird vor die Zuchtpolizeigerichte gestellt und zu Gefängnis von einem bis zu fünf Jahren verurtheilt. Nach Ablösung der Strafe wird die betreffende Persönlichkeit wieder an die Grenze zurückgebracht. Art. 3. Diejenigen, die in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Personen, welche der Armee angehören können gemäß dem Gesetze von 1844 in Diepolabilität versetzt werden, gleichviel, welcher Armees (der aktiven oder territorialen, Num. d. Art.) sie angehören.

Dem Entwurf geht folgende Begründung voraus:

Sicher ist die Republik stark genug, um über dieselbe die Diskussion in voller Freiheit gestalten zu können; aber sie würde keine Regierung sein, wenn sie nicht das Recht hätte und die Pflicht außer Acht ließe, sich zu verteidigen. Darum ist es von Wichtigkeit, dass wir gewissnet dasken gegen gewisse Personen, welche trotz den Lehren der Geschichte und den widerlichen Verdikten der nationalen Souveränität sich nicht entschließen können, sich wie einfache französische Bürger zu bekrachten. Die Regierung hat sich dementsprechend die Frage vorgelegt, ob das Gebiet Frankreichs allen Mitgliedern der Familien verboten werden müsste, welche über unser Land geherrscht haben, und nach reiflicher Überlegung ist sie zu der Ueberzeugung gekommen, dass es nicht notwendig sei, auf eine so schwere Maßregel zurückzugreifen, die sie verpflichten würde, morgen ohne Unterschied und ohne Rücksicht als Verdächtige Bürger zu verfolgen, deren Haltung eine derartige Strenge nicht rechtfertigt. Es ist aber von Wichtigkeit — und das ist die Fortsetzung, die wir an Sie stellen — dass wir in den Stand gesetzt werden, eintretenden Fällen Präventivmaßregeln gegen jedes Mitglied einer Familie zu ergründen, wenn dessen Vertragen uns als eine Bedrohung des öffentlichen Friedens oder eine Gefahr für die Sicherheit des Staates erscheint. Auf einem anderen Punkt glauben wir Ihnen Aufmerksamkeiten zu müssen. Es handelt sich um die Ausstellungen, welche einige der in dem Entwurf bezeichneten Personen bekleiden. In einem gegebenen Moment könnten sich aus dieser Stellung ernsthafte Unzuträglichkeiten ergeben, und wir haben deshalb geglaubt, an Sie das Ersuchen richten zu müssen, diese Personen in Disponibilität zu versetzen, wenn die Umstände es erforderlich machen.

Der zur Abänderung des Preßgesetzes von dem Justizminister Doves eingebrachte Entwurf lautet:

Art. 1. Wer durch eines der in Art. 23 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 vorgesehenen Mittel eine Beschimpfung (outrage) der Regierung der Republik begangen hat, wird mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 100 bis zu 3000 Franken oder nur mit einer dieser Strafen bestraft. Art. 2. Mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 100 bis zu 2000 Franken oder nur mit einer der beiden Strafen wird bestraft: 1) Die Wegnahme oder Herauswidrigung öffentlicher Autoritätszeichen der republikanischen Regierung, geschehen in Hass oder in Beichtung dieser Autorität; 2) die Ausschlüsse in öffentlichen Orten und Versammlungen, die Vertheilung oder der Verkauf von allen Zeichen oder Symbolen, die geeignet sind, den Geist der Rebellion zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu gefährden. Art. 3. Die in den Art. 24 und § 2 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 und im Art. 1 und 2 vorgesehenen Vergehenen gehören vor die Zuchtpolizeigerichte und die Verfolgung geschieht konform dem gemeinen Rechte und gemäß den Regeln der Strafprozeßordnung. Art. 4. Der Art. 463 des Strafgesetzbuchs ist anwendbar auf die durch dieses Gesetz vorgesehene Vergehen.

Paris, 22. Januar. Es heißt, die Regierung beschäftigte, den Prinzen Jerome vor den Senat als Staatsgerichtshof zu stellen. Bislang werden ungünstige Urteile dadurch hervorgezogen. Man hält heute eine legitimitätische Manifestation bei der Gedenkmesse des Todestages Ludwigs XVI. in der Sühnekapelle beschlossen. Dieselbe verließ jedoch, wenngleich sehr zahlreich und ungemein viel später als in früheren Jahren besucht, ohne jeden Zwischenfall. Bemerkt wurde das Fehlen der Prinzen von Orleans. Die Polizei war allerdings in großer Anzahl anwesend. Das Gefühl von Unsicherheit und Besorgniß in Regierungskreisen, einerseits vor royalistischen Umtöbern, andererseits vor radikal-anarchistischen Bewegungen, welche sich gestern wieder in zügellosester Weise in einigen Volksversammlungen geltend machten, wird dadurch gekennzeichnet, dass in der vergangenen Nacht das Stadtviertel des Elysees fortwährend von zahlreichen starken Polizeipatrouillen durchstreift wurde, wie auch die militärischen Posten vor dem Elysée, dem auswärtigen Amt, dem Postamt und dem Central-Telegraphenbüro erheblich verstärkt waren.

Die verschiedenen Fraktionen hielten heute Sitzungen, um ihre Stellung zu den verschiedenen Vorlagen über die Präsidenten und das Preßgesetz zu nehmen. Die gemäßigte Union démocratique läßt ihren Mitgliedern volle Aktionsfreiheit, die gambettaistische Union républicaine, wenngleich regierungsfreundlich, findet die Vorlagen nicht weitgehend genug. Die radikale Linke verwarf die Preßgesetz-Einschränkung und stimmte für den Antrag Bloquet über Ausweisung der Prinzen. Ebenso die extreme Linke. Im Saal hielt Baddington bei der Besprechung des Präsidentenstabs des linken Zentrums eine Rede, in welcher er vor Annahme und Prostribution geschehen warnt, jedoch die Modifizierung absoluter Presselfreiheit billigt. Im Allgemeinen ist die Situation des Ministeriums eine prekäre. In Finanzkreisen sind sichlich erste Befürchtungen über den Verlauf der inneren Angelegenheiten vorherrschend, denn an der Börse war heute eine panikartige Böse.

London, 20. Januar. Die Dubliner Polizei schaut endlich einen großen Theil der Menschenwohnbände, welche den Lord Cavendish und den Unterstaatssekretär Burke ermordete und die jüngsten Mordversuche verübte, dingfest gemacht zu haben, sowie einer neuen umfangreichen Verschwörung gegen das Leben der höchsten Regierungsbeamten in Dublin auf die Spur gekommen zu sein. Diese Ergründung verdankt die Polizei mehreren ehemaligen Mitgliedern der Mordverschwörung, welche, durch hohe Belohnungen verlockt, zu Verbrechern geworden sind und nunmehr als Zeugen austreten. Hochwichtige Entschlüsse machte während eines Verhörs am Sonnabend Robert Farrell, ein Arbeiter, welcher, nachdem er sieben Jahre der feindslichen Bruderschaft angehört hatte, vor 18 Monaten aufgefordert wurde, dass „inneren Kreis“ der Bruderschaft beizutreten. Der letztere besteht aus ausgesetzten Männern und bezwecke die Ermordung von Beamten der irischen Regierung. Als Mitglied dieses inneren Kreises war Farrell, wie er bekundete, Teilnehmer an drei mißglückten Mordversuchen gegen Foster. Am Tage des Vorfahrens im Phoenix Park zu Dublin traf Farrell einen Miterworenen, Namens Bradley, in einer Schenke und wurde von demselben befragt, wann er Feiernd mache; auf die Antwort, um halb acht Uhr, entgegnete Bradley: „Das ist zu spät!“ Farrells Aussage zu folge führten Bradley und Kelly mit dem Bestande zweier anderer Verschwörer auch das Mordattentat gegen den Geschworenen Field aus; die Attentäter einkamen in einen bereit gehaltenen Hinterhof, dessen Küchlein Kavanagh den verhafteten Joseph Muller als die Seele der Mordbande agnozierte. Fast sämliche Angestellte waren thätige Mitglieder der Mordgesellschaft. In den Bällenmittäufen wurde Geld für den Waffenkauf gesammelt und sandten Waffenübungen statt. Alle Mitglieder waren mit Schnürgewehren und Revolvern bester Artung versehen. Die Organisation war militärisch; die Mitglieder mussten einen Schwur leisten, den Befehlen der Offiziere im wahren Geiste eines Soldaten zu gehorchen. Auf Ungehorsam und Verrat stand der Tod. Farrell rückte einem schweren Kreuzhör unterzogen, welches seine Aussagen indes nicht zu erschüttern vermochte. Im nächsten Verhöre werden weitere sensationelle Entschlüsse erwartet, und die Kronzeugen werden dieselben beschwören. In der letzten Spur des „inneren Kreises“ wurden mehrere Polizisten und hohe Staatsbeamte zum Tode verurtheilt.

Art. 1. Wer durch eines der in Art. 23 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 vorgesehenen Mittel eine Beschimpfung (outrage) der Regierung der Republik begangen hat, wird mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu zwei Jahren und mit Geldbuße von 100 bis zu 3000 Franken oder nur mit einer dieser Strafen bestraft. Art. 2. Mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 100 bis zu 2000 Franken oder nur mit einer der beiden Strafen wird bestraft: 1) Die Wegnahme oder Herauswidrigung öffentlicher Autoritätszeichen der republikanischen Regierung, geschehen in Hass oder in Beichtung dieser Autorität; 2) die Ausschlüsse in öffentlichen Orten und Versammlungen, die Vertheilung oder der Verkauf von allen Zeichen oder Symbolen, die geeignet sind, den Geist der Rebellion zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu gefährden. Art. 3. Die in den Art. 24 und § 2 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 und im Art. 1 und 2 vorgesehenen Vergehenen gehören vor die Zuchtpolizeigerichte und die Verfolgung geschieht konform dem gemeinen Rechte und gemäß den Regeln der Strafprozeßordnung. Art. 4. Der Art. 463 des Strafgesetzbuchs ist anwendbar auf die durch dieses Gesetz vorgesehene Vergehen.

Stettin, 24. Januar. Am 9. Januar v. I. trat plötzlich bei vier Telefon-Verbindungen eine Betriebsstörung ein, es wurde nach der Ursache dieselben recherchiert und ermittelt, dass auf dem Hause Grabowstraße 24 die über das Dach führenden Drähte der Telephonleitung mittel eines Drahtes umschlagen waren. Es wurde ferner ermittelt, dass der Schornsteinfegerjunge Karl Lews, welcher in dem genannten Hause den Schornstein gereinigt hatte, die Umschaltung der Drähte ausgeführt hatte. Derselbe war deshalb in der gestrigen Sitzung des Strafamtmanns v. s. Landgerichts wegen fahrlässiger Beschädigung einer Telephonleitung angeklagt. Derselbe führt zu seiner Vertheidigung an, dass er auf dem Dache des Hauses ein Stück Telephondraht gefunden und um zu verhindern, dass dasselbe auf die Straße falle, habe er es an die übrigen Drähte festgesetzt, ohne daran gedacht zu haben, dass hierdurch eine Betriebsstörung eintreten könnte. Auch der Gerichtshof konnte sich nicht überzeugen, dass der Angeklagte eine Schuld treffe und erkannte daher auf Freispruch. In den Restaurier Witten traf wegen Daldens von Hazardspiel in seinem Lokal eine Geldstrafe von 10 M. event. 2 Tage Haft.

Eine Schwindlerin im Alter von ca. 20 Jahren steht jetzt hier ihr Wesen. Diese kam am 17. d. Ms. zu einem Schuhmacher Wilhelmstraße 6 und machte dort verschiedene falsche Vorstellung, auf Grund dieser es ihr gelang, ein Geschäft zu eröffnen; zwei Tage später kam sie zu einer Frau in Fort Preuß. Nr. 11, brachte dort wiederum verschiedene Vorstellungen vor und es schwärzte dabei eine Haarschleife und eine Schuhe.

Zu den Novitäten, die das Stadttheater uns noch in dieser Saison beschreiten wird, gehören unter anderem das Ernst v. Wildenbruch'sche Drama „Die Karolinger“, das neuzeitliche Lustspiel Moser's „Glock bei Frauen“ und last not least das längst geliebte Produkt Adolf von Goede's „Die Sonnenblume“. In Berlin sind die beiden Opernhauser wieder offen, und zwar kann man sich im Stadttheater unter der Bedingung erworben hat, dass Herr L'Arceur e sowohl die beiden letzten Proben des Stücks selbst abhält, als auch der Première der Novität persönlich bewohnt. Das Publikum wird also Gelegenheit haben, den Dichter kennen zu lernen und ihm bei seinem neuesten Stük für die vorausgegangenen unterhaltenden Volksstücke zu danken.

Es ist Herr Direktor Schirmer gelungen, den berühmten Violin-Virtuosen Chevalier Brindis de Salas für zwei Konzerte zu gewinnen, welche demnächst im Stadt-Theater zur Aufführung gelangen werden. Der genannte Künstler befindet sich auf einer Studienreise durch Europa, und hat sich bereits in Hamburg, Bremen und Berlin, — an welchen letzteren Orten er gegenwärtig noch konzertiert — mit außerordentlichem Erfolg hören lassen. Morgen, Donnerstag, gelangt im Stadt-Theater zur Feier der silbernen Hochzeit Ihres Kaiserlichen Hoheits des Kronprinzen und der Kronprinzessin noch einmal Beethoven's herliche Oper „Fidelio“ zur Aufführung. Der Bedeutung des Tages entsprechend, wird die Vorstellung durch einen Prolog eingeleitet werden, welcher Herr Paul Wendt zum Verfasser hat und dessen würdigste Aufführung durch Frau Scheller gesichert ist.

Der bisherige außerordentliche Professor an der Universität Breslau Dr. Th. Liebisch ist zum ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt.

## Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater

„Ein Wintermärchen.“ Charaktergemälde in 4 Akten.

In Magdeburg ist unter thätiger Direction Baren in diesem Winter bereits die zweite neue Oper in Szene gegangen. Am Sonntag gab man zum ersten Male „Die Mühle im Wiesental.“ Text von E. Paquet, Musik von W. Freudenberg, Director des Conservatoriums in Wiesbaden. Man schreibt darüber: Nicht nur zu unterhalten, auch zu erwärmen vermag das ansprechende Libretto, das der lomischen Oper Grundlage bildet. Die Musik ist das Spiegelbild einfacher, wahrer Empfindung. Das Werk, sehr läufig ausgeführt, fand recht freundliche Aufnahme, und mit den Darstellern wurden auch der Komponist, sowie der Kapellmeister Kressel wiederholt hervorgerufen.

## Vermischtes.

(Eine Abschmelze Gladstones.) Eine junge Dame, deren Geburtstag mit dem Gladstone's auf denselben Tag fällt, wünschte ihm lange Jahre hindurch ein Geburtstagsgefecht zu machen, war aber zu schüchtern, als sie im vorigen Jahre schwindsüchtig ward und ihm dann durch einen Freund eine Kugel (Book mark) mit der von ihr geschriebenen Inschrift: „Die Bibel unsere Führerin“ zwischen ließ. Frau Gladstone überwand sie darauf eine Kiste mit Kamillen und Trauben und Gladstone schlug folgenden Brief an: „Ich bin sehr geföhrt von der Güte, mit der Sie mir das Buchzeichen unter Umständen sticken, welche Sie in so gehörsamen und einfachen Ausdrücken erwähnen. Möge die Führung, die Sie für mich wünschen, Ihnen auf jedem Schritte der Stiefe, auf der ich Ihnen bald folgen muss, wenn ich Ihnen nicht zuvor komme, von Nutzen sein.“ Der Brief ist vom 1. Januar d. J. datirt.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Januar. Wie das „Freudenblatt“ erfährt, sollt sich der Erbprinz Karl Ludwig und eine Deputation des österreichischen Dragoner-Regiments, dessen Inhaber der vereigte Prinz Karl war, zur Leichenfeier nach Berlin begeben.

Brüssel, 22. Januar. Wegen des Todes des Prinzen Karl von Preußen legte der Hof bis zum 31. d. Ms. Trauer an.

Benedict, 22. Januar. Der russische Minister von Giers beobachtigt, seine Reise nach Wien fortzusetzen.

Petersburg, 23. Januar. Anlässlich des Ablasses des Prinzen Karl von Preußen ist eine zehntägige Hofstauer angeordnet.

Madrid, 22. Januar. Im Kongress der Deputierten erklärt der Finanzminister auf eine an ihn gerichtete Anfrage, er habe die sofortige Einlösung der Coupons der 3pro. Consolidierten Schulden, welche bei den spanischen Finanz-Kommissionen für das Ausland präsentiert werden würden, angeordnet.

Rom, 22. Januar. Der Angeklagte Baleani behauptete bei der Rechtsbehörde gegen ihn Haftgehalten zu haben, dass er den Stein, den er gefunden, gegen den ihm entgegengesetzten Wagen geworfen, dass er aus Not und Elend gehandelt habe, dass der Wagen, gegen den er den Stein geworfen, dem österreichisch-ungarischen Postbeamten gehörte. Durch acht Zeugen wurde bestätigt, dass das Vorleben des Angeklagten ein labelliertes ist. Von Gericht wurde, der Einwendungen der Vertheidigung ungeachtet, beschlossen, die Mitglieder des österreichischen Postbeamtenpersonals zur persönlichen Vernehmung nicht vorzuladen, vielmehr nur die vor dem Untersuchungsrichter im Postbeamtenpalais erstatteten Aussagen derselben zur Belebung zu bringen.

London, 23. Januar. Die heutigen Morgenblätter sind autorisiert, das Gericht, die deutsche Regierung habe von dem Herzog von Edinburgh dessen Landsprache auf das Herzogtum Coburg-Gotha gekauft oder zu kaufen sich erboten, für unbestimmt zu erklären.

Kairo, 22. Januar. Der Kardinal hat den früheren französischen Kontrolleur Bischof den M. Schirmer das sehrheure Aufführungrecht nur in verschieden 1. Klasse verliehen.